

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziales
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz
Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 07.09.2015

zu Ltg.-**670/V-3/36-2015**

~~-Ausschuss~~

GS5-A-1480/082-2015

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/16220

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

Ltg. -670/V-3/36-2015

BearbeiterIn

Mag. Birgit Tsolakidis

Durchwahl

16353

Datum

1. September 2015

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages "Finanzierung der Pflege", Ltg. -670/V-3/36-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2015, Ltg. - 670/V-3/36-2015, betreffend „Finanzierung der Pflege“ hat die NÖ Landesregierung diesen Beschluss des Landtages der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht und das Ersuchen an die Bundesregierung, insbesondere an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gerichtet, er möge alle erforderlichen Schritte im Sinne des angeführten Landtagsbeschlusses veranlassen.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gab dazu mit Schreiben vom 14. Juli 2015 folgende Stellungnahme ab:

„Der Bund beteiligt sich - zusätzlich zu den Geldern über den Finanzausgleich - über den Pflegefonds maßgeblich an den Kosten für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. So werden aus Mitteln des Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2016 insgesamt 1,335 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.“

Neben der Finanzierung der Sicherung bzw. des Aus- und Aufbaues der bereits vorhandenen Angebote wird verstärkt die Finanzierung von innovativen Modellen und Projekten sowie qualitätssichernden Maßnahmen gefördert, um so den Erfordernissen der Zukunft und neuen Anforderungen gerecht werden zu können.

Im Rahmen des Regierungsprogrammes wurde als Offensivmaßnahme festgelegt, dass der Pflegefonds als zentrale Säule der Pflegefinanzierung durch den Bund beibehalten und weiterentwickelt werden soll. So soll es zu einer Verlängerung des Pflegefonds um die Jahre 2017 und 2018 mit einer Dotierung von jeweils 350 Millionen Euro pro Jahr und somit seit Einführung des Pflegefonds zu einer Gesamtdotierung von über 2 Milliarden Euro kommen.

Die Verlängerung des Pflegefonds hat bereits Eingang in die laufenden Verhandlungen über den Finanzausgleich gefunden.

Darüber hinaus darf auf die Landeshauptleutekonferenz vom 06.05.2015 hingewiesen werden, die in Bekräftigung der von der Landesfinanzreferentenkonferenz am 21.11.2014 und am 22.04.2015 betreffend Finanzausgleich gefassten Beschlüsse unter anderem folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Verhandlungen zum Finanzausgleich, zur Krankenanstaltenfinanzierung und zum Pflegefonds sind als Einheit zu sehen. Ebenso sind Finanzausgleich und Stabilitätspakt als Einheit zu betrachten.“

Weiters wird angemerkt, dass wie im Beschluss des Niederösterreichischen Landtages angeführt, von Seiten des Sozialministeriums in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung pflegender und betreuender Angehöriger aus- bzw. aufgebaut wurden. Diese ermöglichen pflegenden und betreuenden Angehörigen eine größtmögliche Unterstützung je nach individuellem Bedarf und reichen so von Zuwendungen zu den Kosten der Ersatzpflege bei kurzzeitiger Verhinderung, Pflegekarenzgeld für berufstätige Personen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bis hin zu sozialversicherungsrechtlicher Absicherung bei langfristiger Übernahme der Pflege und Betreuung sowie einer Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Das Pflegegeld als größte Säule der Unterstützung von pflegebedürftigen Personen wurde seit seiner Einführung wie folgt erhöht:

- ✓ mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 um 2,5%,
- ✓ mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 um 2,8%,
- ✓ mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 um 2,0%,
- ✓ mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 um 4% (Stufen 1 und 2), 5% (Stufen 3 bis 5) und 6% (Stufen 6 und 7)
- ✓ mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 (Stufe 6) von monatlich € 1 242 auf monatlich € 1.260

Ab 1. Jänner 2016 wird das Pflegegeld in allen Stufen um 2% erhöht und beträgt in

Stufe 1	€ 157,30
Stufe 2	€ 290,00
Stufe 3	€ 451,80
Stufe 4	€ 677,60
Stufe 5	€ 920,30
Stufe 6	€ 1.285,20
Stufe 7	€ 1.688,90

Durch diese Erhöhung des Pflegegeldes werden die PflegegeldbezieherInnen jährlich im Durchschnitt um 111 Euro mehr Pflegegeld erhalten.

Eine Erhöhung des Pflegegeldes um 1% würde budgetäre Mehrkosten von rund 25 Mio. Euro im Jahr verursachen. Die vom Niederösterreichischen Landtag geforderte einmalige lineare Erhöhung im zweistelligen Prozentbereich würde demnach zumindest € 250 Millionen jährliche Mehrausgaben bedeuten. Eine solche Erhöhung sowie eine ebenfalls angeregte anschließende laufende jährliche Valorisierung sind vor dem Hintergrund der derzeitigen angespannten wirtschaftlichen und budgetären Situation zu sehen und deshalb derzeit nicht vorgesehen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. S c h w a r z
Landesrätin